



Freie Bildung für alle!
Weniger Prüfungsstress!

Masterplätze für alle!
SELBSTBESTIMMTES LERNEN!

Reiche Eltern für alle!

Na klar! Und jetzt?



Impressum

AStA Uni Bremen (Hrsg.)
V.i.S.d.P.: Lena Weber
Bibliothekstraße 3/StH
28359 Bremen
Tel: 0421/218-2511
Fax: 0421/218-2514
E-Mail: asta@uni-bremen.de
Internet: www.asta.uni-bremen.de

Titelbild u. Foto auf Seite 3: © Deutsches Bundesarchiv
Seite 4: © Lipedia, GNU Free Documentation License, Vers. 1.2, 2009
Seite 6, 7: © Pressestelle Universität Bremen

Studentischer Protest 2.0



Vor etwas mehr als einem Jahr gingen Tausende von Studierenden auf die Straße und besetzten Hörsäle, um nicht zuletzt ihrer Unzufriedenheit über die Umsetzung der Bologna-Reform lautstark Luft zu machen. Protest als legitime Form der Meinungsäußerung schafft die mediale Aufmerksamkeit, die Themen brauchen, um überhaupt auf die Tagesordnung von Politik und Hochschulleitung zu kommen. Doch damit nicht genug! Ein Jahr nach den Bildungsprotesten bleibt die Aufgabe, in einem zweiten Schritt, die Umsetzung der Forderungen auf universitärer Ebene kritisch zu begleiten: in den Organen und Gremien deiner Universität!

Exkurs über die „verfasste Studierendenschaft“ oder die Erkenntnis: Hilfe, ich bin in einem Zwangsverbund!

Jeder Student und jede Studentin wird bei seinem/ihrer Eintritt in die Hochschule automatisch Mitglied in der verfassten Studierendenschaft (Ausnahmen: Bayern und Baden-Württemberg).

Die Gremien und Organe der verfassten Studierendenschaft, wie Studierendenrat (SR) und Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA), vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschule, dem Rektorat und der Öffentlichkeit. Verfasste Studierendenschaften verfügen über eine Finanzhoheit, die ihnen erlaubt, von ihren Mitgliedern Beiträge zu erheben. In Bremen zahlt jeder Student und jede Studentin 9,50 Euro im Semester.

Sinnvoll ist ein solcher Beitrag, weil Studierendenvertretungen neben einem Mitspracherecht auch über die finanziellen Mittel verfügen müssen, um die Interessen der Studierendenschaft vertreten zu können. Andernfalls wären sie gegenüber anderen Gruppen benachteiligt.

Die „verfasste Studierendenschaft“ in ihrer ursprünglichen Form geht auf eine Verordnung aus dem Jahre 1920 zurück. Erklärtes Ziel war es, dass sich die Studierenden ihrer akademischen und damit auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst wurden. Zudem ging es um nichts Geringeres, als der gerade erst errungenen Demokratie der Weimarer Republik auch im Hochschulbereich zum Durchbruch zu verhelfen. An dem Leitbild der Hochschule als soziales Subsystem, das sich demokratisch organisieren muss, hat sich in den darauf folgenden Jahrzehnten nichts geändert, wohl aber an der Umsetzung dieses Anspruchs.

Gerade die Universität Bremen hat nach ihrer Gründung in den 70er Jahren sehr viel Wert darauf gelegt, dass Studierende, ProfessorInnen und DienstleisterInnen in allen Hochschulgremien gleichberechtigt mitbestimmen durften (Drittelparität). Um genau zu sein, war Bremen die einzige Uni bundesweit, die diese Form der demokratischen Selbstverwaltung praktizierte. Als die Drittelparität infolge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem Hochschulrahmengesetz des Bundes und in seinem Gefolge durch das Bremer

Hochschulgesetz von 1976 abgeschafft wurde, trat der damalige Rektor Steinberg zurück.

Natürlich kann und muss kritisiert werden, dass heute das Mitspracherecht der Studierenden in Anbetracht ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit gegenüber anderen Vertretern der Universität, viel zu gering ist. Fatal wäre es jedoch, hieraus die falschen Konsequenzen zu ziehen und die Möglichkeiten der Partizipation, die bestehen, nicht wahrzunehmen. Aus dem ganz einfachen Grund, dass ich mich, wenn ich den Schnabel halte, erst Recht zum Spielball mache.

Dann doch lieber mitdenken, mitdiskutieren, mitmischen!



Von Marx bis Merkel und wieder zurück

Zu radikal, zu dogmatisch und vor allen Dingen nicht im Sinne der Studierenden. So oder so ähnlich lautet das verheerende Urteil vieler Bremer Studierenden über ihre VertreterInnen und deren Arbeit im Studierendenrat. Und überhaupt: Bis die mal irgendwas auf die Reihe kriegen, schlagen sie sich lieber gegenseitig die Köpfe ein...

Unbestritten ist, dass wer einmal eine SR-Sitzung an der Uni miterleben möchte, vor allem eines braucht: Sitzfleisch. Dass es im SR zu langen, nicht selten sehr kontroversen Diskussionen kommen kann, ist allerdings auch nicht verwunderlich. Schließlich werden hier zentrale studentische Entscheidungen getroffen. Zudem treffen hier Studierende aufeinander, die ganz unterschiedliche Idealvorstellungen davon haben, wie ihre Uni, häufig sogar die ganze Gesellschaft gestaltet sein sollte. Entscheidend ist vielmehr, dass am Ende ein Kompromiss erarbeitet wird, der eine Mehrheit findet. Ermüdend oder nicht, das ganze Spektakel sollte uns nicht fremd vorkommen, erfahren wir hier doch nicht mehr und nicht weniger als gelebte Demokratie!

Bringt nichts? Stimmt nicht!

Die Relevanz der Arbeit einer starken Studierendenvertretung lässt sich am besten an zwei konkreten Beispielen verdeutlichen.

Bei der letzten AS-Sitzung wurde von studentischer Seite ein Antrag in den Akademischen Senat eingebracht, der das Rektorat beauftragt, sich mit der Abschaffung des Wahlausweises auseinanderzusetzen. Der Wahlausweis sollte ursprünglich sicherstellen, dass niemand zweimal wählen geht, führte in Wirklichkeit allerdings eher dazu, dass keiner wählen ging. Oder zumindest wenige, denn der Wahlausweis liegt den Semesterunterlagen bei und gehört nicht unbedingt zu den Papieren, die jeder Student und jede Studentin ständig mit sich herumträgt.

Bei der kommenden AS-Sitzung wird zudem ein Antrag gestellt, der die Umsetzung des nationalen Stipendienprogramms der Bundesregierung auf Uni-Ebene verhindern soll. Zur Erklärung: Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nach der Bundestagswahl ihr Prestige-Projekt „nationales Stipendienprogramm“ auf den Weg gebracht, das ein paar vereinzelte, ohne

hin privilegierte Studierende fördern soll.

Die Uni müsste dafür umfangreiche Verwaltungsstrukturen aufbauen, um Stipendienanträge zu prüfen und zu bearbeiten, Stipendiaten zu betreuen und vor allem die privaten Stipendienmittel einzuwerben. Und all dies müsste die Uni aus ihren ohnehin knappen Mitteln bestreiten, was auf jeden Fall Kürzungen an anderer Stelle zur Folge hätte.

Zwar sicherte die Bundesregierung den Hochschulen kürzlich eine Kostenpauschale für das Anwerben der privaten Mittel zu, ob diese ausreichen wird, ist jedoch völlig unklar.

... und noch vieles mehr!

Häufig vergessen wird, dass die verfasste Studierendenschaft nicht nur eine (hochschul-)politische Interessenvertretung bildet, sondern auch sozialpolitisch und kulturell in Erscheinung tritt. Man denke beispielsweise an die BAfÖG- und Sozialberatung, die der AStA der Uni Bremen anbietet. Stugen und ASten kümmern sich zudem um die Betreuung von Erstsemestern, bieten Beratung und kulturelle Veranstaltungen während der

O-Woche. Leistungen, die von der Uni nicht erbracht werden könnten!



Institutionenkunde oder die Frage: Wer zum Teufel schmeißt denn gerade den Laden?

Der Akademische Senat (AS):

Der Akademische Senat ist das zentrale Beschlussorgan der Universität. Er entscheidet unter anderem darüber, was gelehrt und wie gelehrt wird (Hochschulentwicklungsplan) und natürlich darüber, wofür die Universität Geld ausgibt.

Der AS tagt unter dem Vorsitz des Rektors und besteht aus 22 Mitgliedern (7 ProfessorInnen, 5 DekanenInnen, 4 Akademischen MitarbeiterInnen, 4 Studierende und 2 sonstige MitarbeiterInnen).

Als studentische Mitglieder im Akademischen Senat sind aktuell gewählt: Lena Weber (AfA), Sara Dahnken (Campus Grün), Kristin Reimers (LiSA), Moritz Ewert (RCDS).

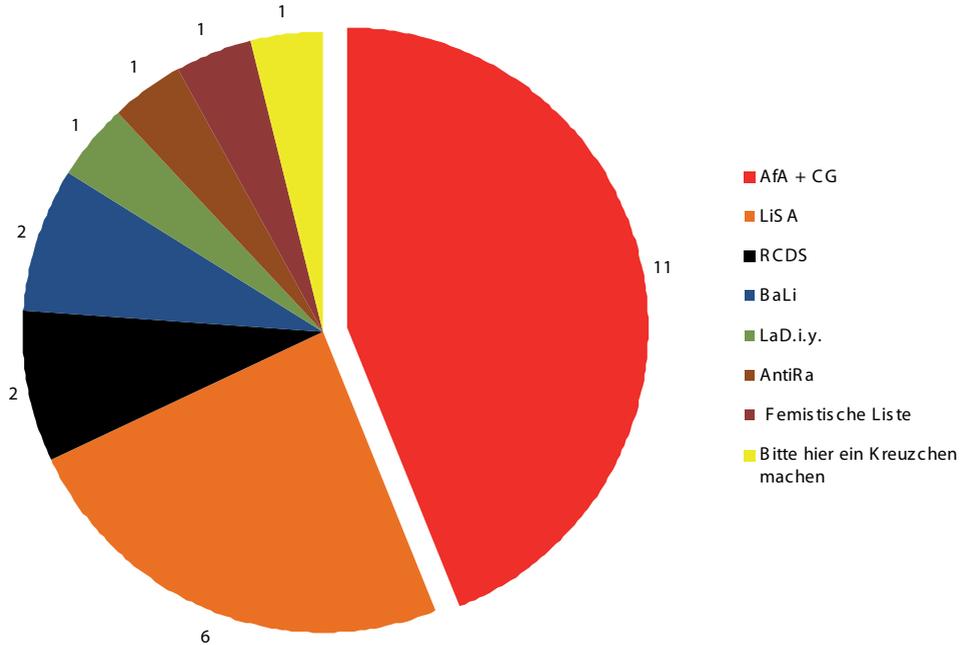
Der Studierendenrat (SR):

Der Studierendenrat setzt sich aus 25 – von den Studierenden jährlich direkt gewählten – Mitgliedern zusammen. Der SR ist das höchste beschlussfassende Organ der verfassten Studierendenschaft, das studentische

Parlament der Uni Bremen.

Der Studierendenrat wählt und kontrolliert den AStA. Die öffentlichen Sitzungen des Studierendenrats finden in der Regel einmal im Monat statt. Jeder Student und jede Studentin hat das Recht, sich zu Wort zu melden und Anträge zu stellen.

Folgende Listen sind zur Zeit im Studierendenrat vertreten:



Die letzten SR-Wahlen fanden vom 07.06. bis 11.06.10 parallel zu den AS- und Fachbereichsratswahlen statt.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA):



Der AStA ist das ausführende Organ der studentischen Selbstverwaltung. Der AStA besteht aus dem/der Vorsitzenden und seinen/ihren StellvertreterInnen, dem/der FinanzreferentIn, sowie weiteren, vom SR gewählten ReferentInnen.

Der AStA der Uni Bremen gliedert sich derzeit in folgende Referate:

- Referat für Studium & Lehre, Erstsemester und Stugen
- Referat für Kultur und Sport
- Referat für Hochschulpolitik
- Referat für politische Bildung
- Referat für Soziales
- Referat für Campusleben
- Referat für Gleichstellung

Vertretungen auf Fachbereichsebene:

Fachbereichsrat:

Zeitgleich zu den SR- und AS-Wahlen findet die Wahl für den Fachbereichsrat statt. Im Fachbereichsrat beschließen ProfessorInnen, Studierende, wissenschaftliche und sonstige MitarbeiterInnen über grundsätzliche Strukturen innerhalb der Studiengänge, wie z.B. die Konzeption der Module und „Stundenpläne“.

Studiengangsausschuss (StugA):

Der Studiengangsausschuss eines Faches vertritt die Belange der Studierenden in den Gremien des Fachbereichs und der Universität, organisiert Partys und kümmert sich darüber hinaus um die Betreuung der Erstsemester.

Er ist unabhängig von fachlichen Weisungen anderer Organe der Studierendenschaft. Die StugA-Mitglieder werden von der Vollversammlung des jeweiligen Fachbereichs gewählt.

Die Stugenkonferenz (SK) bildet die Versammlung aller Studiengangsakiven mit einem eigenen Haushalt. Etwa einmal im Monat kommen hier die Stugen zusam-

men und beraten und diskutieren über Anträge und Projekte.

Institutsrat:

Der Insitutsrat besteht aus den Hochschullehrenden, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und studentischen VertreterInnen, die vom jeweiligen Stuga benannt werden. Mindestens 1x pro Semester trifft sich der Rat und berät über relevante Angelegenheiten bezüglich Studium und Lehre.

Studienkommission:

In den Fachbereichen können Studienkommissionen gebildet werden, denen ebenfalls Studierende angehören. Studiengangskommissionen wirken unter anderem bei der Erstellung des Lehrangebots und der Prüfungsordnungen mit.

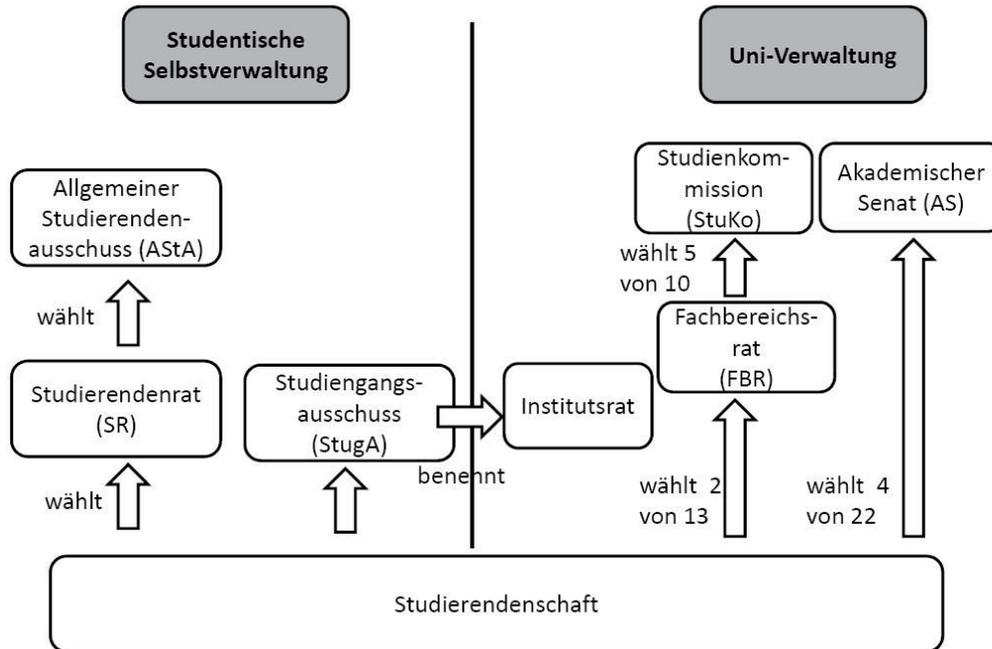
Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus ProfessorInnen, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Studierenden zusammen. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit allen Fragen, die das Prüfungswesen betreffen.

So entscheidet der Prüfungsausschuss beispielsweise über die Anerkennung von Leistungsnachweisen, die an anderen Universitäten erbracht wurden.



Wie funktioniert die Uni?



Infos, Infos, Infos:

zum Akademischen Senat:

www.as.uni-bremen.de

zum Studierendenrat:

www.sr.uni-bremen.de

zum AStA:

www.asta.uni-bremen.de

zu den Stugen:

www.stugen.uni-bremen.de

